GEMEINDE ZEUTHEN



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-096/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		09.01.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildu	ing und Soziales	

Betreff:

3. Änderung Kitabeitragssatzung vom 19.12.2018

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Ö	16.01.2024	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung	
Ö	20.02.2024	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung	
Ö	05.03.2024	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung	
Ö	12.03.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung	

Begründung:

Die 2. Änderung zur Kitabeitragssatzung vom 19.12.2018 trat zum 01.01.2022 in Kraft. Sie berücksichtigt lediglich die zu diesem Zeitpunkt erfolgten gesetzlichen Änderungen. Eine Anpassung von Elternbeiträgen fand nicht statt. Auf Grund gestiegener Preise, z.B. für Energie, und höherer Personalaufwendungen auch für die Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen erfolgte in 2022 eine Kalkulation der Betriebskosten der Einrichtungen. Es wurde festgestellt, dass die Betriebskosten der Einrichtungen gestiegen sind, so dass ein Beschluss zur Erhöhung von Elternbeiträgen notwendig erscheint.

Die gesetzlichen Regelungen zur Elternbeitragsbefreiung führen allerdings dazu, dass die Eltern real sehr unterschiedlich von einer Elternbeitragserhöhung betroffen werden. Mit der Beitragsfreiheit für den Kindergarten ab dem 01.08.2024 wird eine weitere wesentliche Stufe der Elternbeitragsfreiheit erreicht. Das bedeutet, dass für Kinder in der Betreuungsform Kindergarten (ab Vollendung des 3. Lebensjahres) kein Elternbeitrag mehr erhoben werden darf. Somit wird eine Elternbeitragserhöhung nur noch diejenigen Kinder in der Betreuungsform Krippe und Hort treffen, welche nicht durch das Brandenburg-Entlastungspaket von der Zahlung ganz oder teilweise entlastet werden. Mit der 3. Änderung der Kitabeitragssatzung vom 19.12.2018 sollen nun die Elternbeiträge an die Entwicklung der Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtungen angepasst werden.

Bisher war es so, dass die Gemeinde alle Kostensteigerungen für einen Kitaplatz zu 60 % getragen hat und lediglich 40 % auf die Eltern umgelegt wurden. Nun sollen die Kostensteigerungen für einen Kitaplatz zu 40 % von der Gemeinde getragen und 60 % auf die Eltern umgelegt werden.

Daher werden neue Elternbeitragstabellen beschlossen.

Im Wege der Einvernehmensherstellung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald forderte der Landkreis mit Schreiben vom 20.02.2024 die textliche Aufnahme des Einkommensbegriffs nach § 2a KitaG sowie die Regelung der Elternbeitragsfreiheiten nach KitaG. Diese redaktionellen Anpassungen wurden durch die Änderungen der §§ 5,6 und 7 der Kitabeitragssatzung vorgenommen und liegen dem Landkreis bereits vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 3. Änderung der Kitabeitragssatzung vom 19.12.2018 mit Anlagen (Elternbeitragstabellen) ab dem 01.08.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ertragsprognose (Anlage 4)

Anlage/n

BV-096/2024 Seite 1 von 2

Anlage 1 Erläuterungen zur Kitabeitragssatzung Anlage 1a 3. Änderung Kita Satzung Anlage 2 Elternbeitragstabellen Krippe Anlage 3 Elternbeitragstabellen Hort

Anlage 3 Eiternbeiträgstabeller Flort
Anlage 4 Ertragsprognose
Anlage 5 Beispiele Gegenüberstellung Elternbeiträge Krippe
Anlage 6 Beispiele Gegenüberstellung Elternbeiträge Hort
Anlage 7 Formblatt Leitbild

BV-096/2024 Seite 2 von 2